



HESSISCHER LANDTAG

15.01.2015

HHA

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 19/1228 zu Drucksache 19/1001

Inhalt des Antrags: **Schulinspektion**

Einzelplan **04** **Hessisches Kultusministerium**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 03 Institut für Qualitätsentwicklung - Landesschulamt
Buchungskreis: 2314

Zwischenbehördliche Leistung 7
Nr. lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Schulinspektion

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	5.564,8	-5.564,8	0,0
Eigene Erlöse	5.564,8	-5.564,8	0,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Teilverlagerung der Aufgabe auf die Staatlichen Schulämter.

Wiesbaden, 13.01.2015

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende

Thorsten Schäfer-Gümbel